

klimaaktiv mobil Programm

Fördermöglichkeiten für Betriebe,
Gebietskörperschaften und Vereine

WEBINAR: E-Ladeinfrastruktur

Wien, 13.05.2022

klimaaktiv mobil...

... ist die **Klimaschutzinitiative des Klimaschutzministeriums (BMK)** im Verkehrsbereich, die klimafreundliche Mobilität forciert.

- Im Mittelpunkt stehen die **Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität** durch
 - klimaschonendes Mobilitätsmanagement,
 - die Forcierung alternativer Antriebe, Elektromobilität und erneuerbarer Energie im Verkehrsbereich
 - sowie die Stärkung des Radverkehrs und innovativer öffentlicher Verkehrsangebote.

Maßnahmen, die im Mobilitätsbereich
zu einer CO₂-Einsparung führen



© Sissi Koller

Förderschienen – ganz Allgemein

Förderaktion/-offensive

*idR Einreichung NACH Umsetzung
(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)*

- **Vereinfachtes Verfahren:**
idR NACH Umsetzung mit Rechnung
- **KEIN** Mobilitätskonzept erforderlich
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

Konzepteinreichung

Einreichung VOR Umsetzung

- **Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung**
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds (auf Basis der AGVO*) und wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** vergeben.

* **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderung von Einzelmaßnahmen

- Einreichung **NACH** Umsetzung
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe** ausbezahlt.
- **Was wird gefördert?**
 - Fahrzeuge – **bis zu** 10 Stück pro Antrag
 - E-Fahrräder + (E-)Transporträder (beliebig viele Räder pro Antrag)
 - E-Ladestationen

E-Taxis, E-Carsharing, Fahrschulen, kombinierte Maßnahmen

- Einreichung **VOR** Umsetzung
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** vergeben.
- **Was wird gefördert?**
 - E-Taxis, E-Carsharing, Fahrschulen
 - E-Busse
 - Kombinierte Maßnahmen
 - E-Ladestationen

Konzepteinreichung – Wann ist diese Förderschiene interessant?

- **Keine Kapazitäten im Rahmen von De-minimis***
- Wenn die Maßnahme nicht über eine Förderaktion förderbar ist
zB. Umstellung auf E-Förderband, E-Sonderfahrzeuge etc.
- **Kombination** von verschiedenen Maßnahmen
zB. E-Fahrzeuge und E-Ladestellen, E-Räder und Abstellplätze etc.
- **„Groß-Projekte“**
zB. größere Flottenumstellungen, längere Umsetzungszeiträume etc.

Hinweis: E-Pkw über Konzepteinreichung ist nur für E-Taxi, E-Mietwagen, E-Carsharing und E-Fahrschulfahrzeuge möglich.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb** von **drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

E-Mobilitätsförderung 2022 → VERLÄNGERT

Das BMK verlängert mit dem Autoimporteuren, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel die E-Mobilitätsförderung 2022!

- Antragstellungen bis 31. März 2023 (in Abhängigkeit des Bundesbudgets 2022)
- Es stehen 71 Mio. € (inkl. Förderung Private) zur Verfügung
Link Förderbudget: https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2022-budget-ticker-betriebe-private.html?no_cache=1&sword_list%5B0%5D=f%C3%B6rderbudget

Voraussetzung für alle Förderangebote: 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis \leq 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 100 kW	30.000 Euro
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	\leq 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 100 kW	20.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Welche Kosten werden gefördert?

- Ladestelle
- Installationskosten (Material- und Montagekosten für bspw. Elektriker- und Grabungsarbeiten), welche die Ladestelle unmittelbar betreffen)
- Kosten der baulichen Basisinfrastruktur (z.B. Fundament)
- Planungskosten (bis max. 10% der förderfähigen Investitionskosten)

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Welche Kosten werden NICHT gefördert?

- Mobile Wallboxen
- Gemietete Wallboxen
- Intelligente Ladekabel
- Kostenlos zur Verfügung gestellte Ladeinfrastruktur
- Eigenleistungen
- Netzzutritts- und –zugangsgebühren
- Kosten für Trafos
- Finanzierungskosten
- Kosten für stromproduzierende Anlagen
- Neu errichtete Zuleitungen
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- Allfällige Abgaben und Gebühren
- Grundstücks- und Anschließungskosten
- Ladestationen, für die ein gesetzlicher/behördlicher Auftrag zur Errichtung besteht

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**öffentlich zugänglich**)
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	30.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

Ladestationen gelten als öffentlich zugänglich, wenn sie auf öffentlichen Verkehrsflächen stehen und dort von jedem/jeder unter gleichen Bedingungen genutzt werden können (bezahlen, etc.). Eine temporäre Einschränkung die für alle Nutzer gleichermaßen gilt (z.B. der Parkplatz ist geschlossen) schließt die Beurteilung als öffentlich zugänglich nicht aus.

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**öffentlich zugänglich**)
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	30.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

- Jeder Ladepunkt muss in das E-Control Register eingetragen werden
- Der ad-hoc Preis muss im Web oder an der Ladestelle ausgewiesen werden
- Abrechnung in Kilowattstunden (kWh)
- AC-Ladestationen müssen zumindest mit einer MID zertifizierten Zählleinrichtung ausgestattet werden
- DC-Ladestationen müssen auf eine Nachrüstung der MID zertifizierten Zählleinrichtung vorbereitet werden
- nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie faire und nicht-diskriminierende Roaming-Gebühren
- Es wird empfohlen öffentliche DC-Ladestationen für die Unterstützung der Umsetzung von ISO 15118 vorzubereiten

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**betrieblich**)
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	20.000 Euro

- Muss von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert werden
- Bei ≥ 3,6 kVA muss die Ladestelle beim Netzbetreiber gemeldet werden
- Die Ladeinfrastruktur muss kommunikationsfähig und in ein Lastenmanagement integrierbar (über OCCP oder Modbus) sein.

Kostenfreie Unterstützung bei der Förderantragstellung

- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten
- Übermittlung von Informationsmaterialien *z.B. Förderinfoblätter*
- Abstimmung Ihrer Projektidee mit der Förderabwicklungsstelle *KPC GmbH*
- Berechnung der Umwelteffekte: *CO₂, NO_x und Partikel-Reduktion*
- Aufbereitung der Förderantragunterlagen *z.B. Erstellung des Mobilitätskonzeptes etc.*

Kontaktieren Sie uns!

klimaaktiv mobil "Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber"
HERRY Consult – ÖGUT – ÖIR

HERRY Consult GmbH

DI Markus Schuster, DI Gilbert Gugg, DI Claudia Klampfer, Johanna Helm, Bettina Pöllinger MA MSc

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M office@mobilitaetsmanagement.at

E-Mob-Train – Elektro-Mobilitäts-Kurs

Die berufsbegleitende Weiterbildung in Österreich zur Elektromobilität auf **eLearning-Basis**
in Kooperation mit **WIFI Tirol!**

Inhalte

- > 5 flexibel kombinierbare Module

AbsolventInnen

- > werden klima**aktiv** mobil Kompetenzpartner
- > erhalten ein **Zertifikat** der Donau-Universität Krems



Teilnahmebedingungen

- > keine Vorkenntnisse / Vorbildung erforderlich
- > offen für Elektromobilitäts-Interessierte aus dem In- und Ausland

Kosten

Kursgebühr [umsatzsteuerbefreit]	Standardtarif	1.250,- €
	Frühbuchertarif	990,- €

Termine

- > Zugang eLearning-Plattform: **30. Mai - 30. September 2022**
- > Präsenztage und Exkursion zu Praxisbeispielen (optional)

Präsenztage Krems an der Donau	Mo, 13.06.2022 & Di, 14.06.2022
Präsenztage Innsbruck	Di, 21.06.2022 & Mi, 22.06.2022
Exkursion Wien	Mi, 15.06.2022

Anmeldung & Infos unter www.emobtrain.at



Nächster
Kursstart
30. Mai 2022!



Kontakt

HERRY Consult GmbH
T +43 1 504 12 58 - 40
E office@emobtrain.at
W www.emobtrain.at

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

klimaaktiv mobil Programmmanagement

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

HERRY Consult GmbH

DI Markus Schuster, DI Gilbert Gugg, DI Claudia Klampfer, Johanna Helm, Bettina Pöllinger MA MSc

Argentinierstraße 21, 1040 Wien

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M office@mobilitaetsmanagement.at

W klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at